



Großenseebach

## Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Dienstag, 06. August 2019

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/009

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

#### 1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

#### 2. Bürgermeister

Schorr, Werner

#### Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

ab 18.06 Uhr

Müller, Herbert J.

Müller, Herbert K.

Paulus, Mathias

Riedel, Rudolf

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

#### Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Popp, Erich, Architekt

zu TOP 2

### Fehlend:

#### Gemeinderat

Kühn, Thomas

Schrumpf, Werner

Leipold, Stefan

berufliche Gründe

persönliche Gründe

Urlaub

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, Herrn Architekten Erich Popp und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g**

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019
- 02 Umbau und Sanierung von Jugend- und Übungsräumen; Vergabe der
  - 02 A Baumeisterarbeiten
  - 02 B Abdichtungs- und Estricharbeiten
  - 02 C Fenster- und Verglasungsarbeiten, Kunststofffenster
  - 02 D Bodenbelagsarbeiten
  - 02 E Trockenbauarbeiten
  - 02 F Fliesenarbeiten
  - 02 G Arbeiten für die WC-Trennwände
  - 02 H Elektroinstallation
  - 02 I Sanitär- und Heizungsinstallation
  - 02 J Klimagerät für OG der KiTa
- 03 Krippensituation; Antrag der KiTa vom 11.07.2019
- 04 Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen
- 05 Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Fürth-Herzogenaurach; gemeindliche Stellungnahme im Raumordnungsverfahren
- 06 Anschaffung eines Frontschlegelmähers für den gemeindlichen Bauhof
- 07 Behandlung von Bauanträgen
  - 07 A Petra Schaub; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 435/6 (Haus 1)

- 07 B Petra Schaub; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 435/6 (Haus 2)
- 08 Verschiedenes

**TOP 01** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02** Umbau und Sanierung von Jugend- und Übungsräumen; Vergabe der

Mit Beschluss vom 14.02.2019 hatte der Gemeinderat das erstellte Planungskonzept mit einer voraussichtlichen Gesamtkostensumme in Höhe von ca. 153.470,00 € brutto genehmigt. Nach dem Ergebnis der vorliegenden Ausschreibungen ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € zu rechnen; ein Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 € entfällt auf die vorgesehenen Arbeiten im Kindergartengebäude.

Im Weiteren sind in einzelnen Gewerken Sanierungsarbeiten für Räume im OG des KiTa-Gebäudes berücksichtigt. Zur zeitlichen Abwicklung erklärt Herr Popp, dass die Arbeiten nach den Sommerferien beginnen und zum Jahresende abgeschlossen sein sollen. In den Leistungsverzeichnissen wurden keine Terminvorgaben getroffen. Die interimswise Unterbringung der Jugendkapelle ist noch nicht abschließend geklärt.

Für die folgenden Gewerke wurden durch das Büro Popp Architektur GmbH Kostenangebote eingeholt. Die jeweiligen Firmenlisten waren mit der Verwaltung abgestimmt. Alle in Betracht kommenden örtlichen Firmen wurden eingebunden. Die jeweiligen Gewerke wurden am 31.07./01.08.2019 submittiert. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro Popp Architektur GmbH aus fachlicher, rechnerischer und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Es wird jeweils die Auftragsvergabe an den jeweiligen Mindestbieter vorgeschlagen. Herr Popp gibt dazu weitere Erläuterungen.

**TOP 02 A** Baumeisterarbeiten

angeforderte Angebote: 18

abgegebene Angebote: 2

Mindestbieter: Fa. Anders GmbH, Erlangen  
 Gebot: 39.974,18 €  
 Zweitgebot: 53.506,14 €  
 Kostenansatz: 31.301,00 €

Von der Gemeinde war gewünscht, das Personal-WC im Erdgeschoss der Kindertagesstätte ebenfalls zu erneuern. Die Kosten für den Rückbau der Einrichtungsgegenstände, den Abbruch von Wand- und Bodenfliesen sowie der Abbruch des Estrichs samt Dämmung mit einer Kostensumme in Höhe von 1.185,72 € sind im Angebotspreis enthalten. Es wurde zudem festgestellt, dass der Pflasterbelag des Lichtgrabens derzeit auf gleicher Höhe wie die Fensterbleche der bestehenden Fensterelemente liegt. Aus fachlicher Sicht wird die Absenkung des Lichtgrabens vorgeschlagen. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 3.524,00 € sind im Angebotspreis enthalten. Im Weiteren ist die derzeitige konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft preisbestimmend.

**Beschluss:**

Die Baumeisterarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 03.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Anders Bau GmbH, Erlangen, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 39.974,18 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 B** Abdichtungs- und Estricharbeiten

angeforderte Angebote: 8  
 abgegebene Angebote: 4

Mindestbieter: Fa. Rüttger GmbH, Iphofen  
 Gebot: 5.883,49 €  
 Zweitgebot: 7.259,21 €  
 Höchstgebot: 35.932,05 €  
 Kostenansatz: 4.480,75 €

Von der Gemeinde war gewünscht, das Personal-WC im Erdgeschoss der Kindertagesstätte ebenfalls zu erneuern. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 500,19 € sind im Angebotspreis enthalten. Wegen der voraussichtlichen Ausführung der Arbeiten in den Herbstmonaten wurden wegen der nicht absehbaren klimatischen Verhältnisse in das Leistungsverzeichnis Trocknungsgeräte aufgenommen. Diesbezügliche Kosten in Höhe von 923,44 € sind ebenfalls im Angebotspreis enthalten.

**Beschluss:**

Die Abdichtungs- und Estricharbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 24.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Rüttger Fußbodenbau GmbH, Iphofen, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 5.883,49 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 C** Fenster- und Verglasungsarbeiten, Kunststofffenster

angeforderte Angebote: 9  
 abgegebene Angebote: 2

Mindestbieter: Fa. Edgar Singer, Eckental  
 Gebot: 9.179,66 €  
 Zweitgebot: 9.656,85 €  
 Kostenansatz: 8.151,50 €

Die Preisdifferenz ist durch die derzeitige konjunkturelle Lage mit einer sehr guten Auslastung der Firmen begründet. Im Übrigen sind im LV die Fenster im UG und eine neue Hauptzugangstür enthalten.

**Beschluss:**

Die Fenster- und Verglasungsarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 26.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Edgar Singer, Eckental, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 9.179,66 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 D** Bodenbelagsarbeiten

angeforderte Angebote: 7  
 abgegebene Angebote: 5

Mindestbieter: Fa. Lothar Meißel, Herzogenaurach  
 Gebot: 8.399,26 €  
 Zweitgebot: 9.194,57 €  
 Höchstgebot: 12.462,96 €  
 Kostenansatz: 6.163,00 €

Von der Gemeinde war gewünscht, den Bodenbelag im OG-Gruppenraum des KiTa-Gebäudes ebenfalls zu erneuern. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 2.368,61 € sind im Angebotspreis enthalten. Berücksichtigt sind der Rückbau des alten Bodens und der Einbau eines robusten neuen Objektbodens.

Herr Herbert K. Müller regt unter Bezugnahme auf Gespräche mit dem Reinigungspersonal den Einbau eines Linoleumbodens an.

**Beschluss:**

Die Bodenbelagsarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 23.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Lothar Meißel, Herzogenaurach, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 8.399,26 € brutto vergeben. Der Einbau eines Linoleumbelages ist zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 E** Trockenbauarbeiten

angeforderte Angebote: 8  
abgegebene Angebote: 4

Mindestbieter: Fa. Merkel GmbH, Baiersdorf  
Gebot: 15.505,05 €  
Zweitgebot: 19.325,78 €  
Höchstgebot: 31.006,85 €  
Kostenansatz: 8.216,00 €

Von der Gemeinde war gewünscht, eine Akustikdecke im OG-Gruppenraum des KiTa-Gebäudes einzubauen. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 4.026,72 € sind im Angebotspreis enthalten. Durch die Änderung der WC's wurden mehr Vorsatzschalen erforderlich. Im Weiteren ist die derzeitige konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft preisbestimmend.

**Beschluss:**

Die Trockenbauarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 25.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Merkel Trockenbau GmbH, Baiersdorf, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 15.505,05 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 F** Fliesenarbeiten

angeforderte Angebote: 13  
 abgegebene Angebote: 2

Mindestbieter: Fa. Fliesen Benkert GmbH, Höchststadt/Aisch  
 Gebot: 16.019,33 €  
 Zweitgebot: 20.728,55 €  
 Kostenansatz: 12.751,25 €

Von der Gemeinde war gewünscht, das Personal-WC im Erdgeschoss des KiTa-Gebäudes ebenfalls zu erneuern. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 2.110,25 € sind im Angebotspreis enthalten. Im Weiteren ist die derzeitige konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft preisbestimmend.

**Beschluss:**

Die Fliesenarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 25.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Fliesen Benkert GmbH, Höchststadt/Aisch, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 16.019,33 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 G** Arbeiten für die WC-Trennwände

angeforderte Angebote: 8  
 abgegebene Angebote: 4

Mindestbieter: Fa. Weiss Trennwände GmbH, Nürnberg  
 Gebot: 2.458,78 €  
 Zweitgebot: 2.525,07€  
 Höchstgebot: 4.417,28 €  
 Kostenansatz: 2.000,00 €

**Beschluss:**

Die Arbeiten für die WC-Trennwände werden entsprechend dem Kostenangebot vom 24.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Weiss Trennwände GmbH, Nürnberg, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 2.458,78 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
---------------	---

<b>TOP 02 H</b> Elektroinstallation
-------------------------------------

angeforderte Angebote:    2  
 abgegebene Angebote:    2

Mindestbieter:            Fa. Elektro Kreiner, Weisendorf  
 Gebot:                      17.026,88 €  
 Zweitgebot:                22.953,51 €  
 Kostenansatz:             15.090,00 €

Von der Gemeinde war gewünscht, eine Akustikdecke im OG-Gruppenraum des KiTa-Gebäudes einzubauen. In diesem Zuge soll auch die Beleuchtung erneuert werden. Die Kosten für den Rückbau der bestehenden und für die Lieferung und Montage der neuen Beleuchtung sind Kosten in Höhe von 2.167,19 € im Angebotspreis enthalten.

**Beschluss:**

Die Elektroinstallationsarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 19.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Elektro Kreiner, Weisendorf, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 17.026,88 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 02 I</b> Sanitär- und Heizungsinstallation
---

angeforderte Angebote:    6  
 abgegebene Angebote:    2

Mindestbieter:            Fa. Pröls Haustechnik GmbH, Schlüsselfeld  
 Gebot:                      21.649,81 €  
 Zweitgebot:                24.166,40 €  
 Kostenansatz:             19.330,00 €

Von der Gemeinde war gewünscht, das Personal-WC im Erdgeschoss des KiTa-Gebäudes ebenfalls zu erneuern. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 2.319,31 € sind im Angebotspreis enthalten.

**Beschluss:**



Die Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten werden entsprechend dem Kostenangebot vom 25.07.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Pröls Haustechnik GmbH, Schlüsselfeld, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 21.649,81 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 02 J** Klimagerät für OG der KiTa

angeforderte Angebote: 6  
abgegebene Angebote: 2

Mindestbieter: Fa. Pröls Haustechnik GmbH, Schlüsselfeld  
Gebot: 8.361,67 €  
Zweitgebot: 12.352,20 €  
Kostenansatz: -/-

Von der Gemeinde war gewünscht, den Gruppenraum im OG der KiTa zu klimatisieren. Der Angebotspreis wird als wirtschaftlich und angemessen bewertet.

**Beschluss:**

Die Arbeiten für die Lieferung und Montage des Klimagerätes werden entsprechend dem Kostenangebot vom 01.08.2019 an den Mindestbieter, die Fa. Pröls Haustechnik GmbH, Schlüsselfeld, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von ca. 8.361,67 € brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 03** Krippensituation; Antrag der KiTa vom 11.07.2019

Mit Schreiben vom 11.07.2019, das dem Gemeinderat vorliegt, weist die Leitung der Kita Seebachwichtel auf einen aktuellen und auch auf einen weiteren Bedarf an Krippenbetreuungsplätzen hin. Für die Gemeinde ergibt sich dadurch folgender Handlungsbedarf:

a) Klärung der Bedarfsfrage

Zwingende Notwendigkeit und auch Voraussetzung für die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen ist die Klärung der Bedarfsfrage. Es geht insoweit um die Klärung der

Frage, ob ein weiterer Krippenbedarf dauerhaft gegeben ist oder ob es sich insoweit nur um eine kurzzeitige Entwicklung handelt.  
Diese Frage muss in Abstimmung mit den Fachbehörden geklärt werden.

#### b) Interimslösung

Selbstverständlich muss seitens der Gemeinde auch geklärt werden, ob kurzfristig weitere Krippenplätze angeboten werden können. Eine bauliche Erweiterung des Krippengebäudes ist kurzfristig nicht möglich. Insoweit ergeben sich folgende Möglichkeiten:

##### aa) vorübergehende räumliche Unterbringung einer weiteren Krippengruppe im Turnraum des KiTa-Gebäudes

Dadurch werden Umbaumaßnahmen notwendig. Durch die notwendige Einbeziehung der Nebenräume als Schlafräume würde der einzige vorhandene Sozialraum der KiTa-Einrichtung entfallen; dafür müsste eine Ersatzlösung geschaffen werden.

##### bb) Eine Alternativlösung wäre grundsätzlich auch über angemietete oder gekaufte Container am Grundstück des Krippengebäudes denkbar. Ein diesbezügliches Kostenangebot liegt inzwischen vor. Der Kauf einer Containeranlage führt zu einem Kostenaufwand in Höhe von rd. 67.000,00 € brutto; alternativ dazu betragen die monatlichen Mietkosten rd. 7.500,00 €.

Seitens der Verwaltung wird es für unbedingt notwendig erachtet, weitere Lösungswege auch mit der künftigen Leiterin der Kindertagesstätte fachlich abzustimmen. Der wesentliche Aspekt liegt ganz eindeutig in der Klärung der Frage, inwieweit ein dauerhafter Bedarf an weiteren Krippenplätzen gegeben ist.

In diesem Zusammenhang wird auch vorgeschlagen zu prüfen, ob eine gesamte Gruppe von der Krippe in die KiTa umgegliedert werden kann. Für eine sog. Zwischenlösung könne die Gemeinde auch gebührenmäßig entgegenkommen. Die als Zuhörerin anwesende Leiterin der Krippe, Frau Eichler, erklärt, dass ab Januar 2020 in zeitlicher Staffelung ein weiterer Bedarf von 7 Plätzen besteht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Kita Seebachwichtel vom 11.07.2019 zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bedarfsfrage zu klären und in Abstimmung mit der KiTa-Leitung eine geeignete Interimslösung zu entwickeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 04</b>	Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen
---------------	--

Dieser Punkt war in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019 wegen der kurzfristigen Sitzungsvorlage nicht abschließend behandelt worden.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- a) Herr Schorr schlägt vor, unter Ziffer 6.3 die Stellplatzzahl für Hotels und Pensionen auf einen Stellplatz pro 4 Betten festzulegen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.
- b) Herr Paulus hält eine dahingehende Regelung für notwendig, inwieweit bei kleineren Bestandsveränderungen in der Geschossfläche Auswirkungen auf die Stellplatzzahl eintreten. Denkbar wäre insoweit die Berücksichtigung eines Mindestmaßes.

Seitens der Verwaltung soll eine diesbezügliche Formulierung erarbeitet werden. Im Weiteren ist zu prüfen, ob die vorgesehene Änderung der BayBO Auswirkungen auf Stellplatzfragen hat. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

<b>TOP 05</b>	Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Fürth-Herzogenaurach; gemeindliche Stellungnahme im Raumordnungsverfahren
---------------	--

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, der aus den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach gebildet wird, beabsichtigt den Bau eines schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs von Nürnberg über Erlangen nach Herzogenaurach. Für diese Maßnahme hat die Regierung von Mittelfranken das Raumordnungsverfahren eingeleitet; auf das diesbezügliche Schreiben der Regierung vom 04.07.2019 wird hingewiesen. Im Weiteren liegen die kompletten Verfahrensunterlagen auch bei der VG Heßdorf öffentlich aus.

Der vorgesehene Trassenverlauf tangiert die Gemeinde Großenseebach maximal indirekt. Nach Auffassung der Verwaltung bestehen gegen die Planung keine gemeindlichen Bedenken bzw. Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom eingeleiteten Raumordnungsverfahren für die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach. Einwendungen bzw. Bedenken bestehen seitens der Gemeinde Großenseebach nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 06</b>	Anschaffung eines Frontschlegelmähers für den gemeindlichen Bauhof
---------------	--

Seitens des gemeindlichen Bauhofes wird die Beschaffung eines Frontschlegelmähers als Anbaugerät für den Kleintraktor vorgeschlagen. Diese Beschaffung hat folgende Gründe:

- a) Entlastung des vorhandenen Frontmähergerätes  
 b) Durch den Einsatz eines Schlegelmähers kann bei Ausgleichs- bzw. bei „Nichtrasenflächen“ der Mähzyklus deshalb vergrößert werden, weil ein höher gewachsenes Schnittgut von einem Mulchgerät noch bearbeitet werden kann.

Die Anschaffung eines Frontschlegelmähers erscheint daher sinnvoll und wirtschaftlich. Seitens des Bauhofes wurden insgesamt 3 Kostenangebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Fa. Günter Kerschbaum, Adelsdorf, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.381,00 € für einen Frontschlegelmäher „Scorpion“ mit einer Arbeitsbreite von 1,40 m. Die weiteren Angebote liegen bei 3.564,69 € und bei 4.720,00 €. Es wird daher vorgeschlagen, den Lieferauftrag der Fa. Kerschbaum zu erteilen. Auch der vorhandene Kleintraktor ist ein Kubota-Fabrikat.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen stehen im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung.

In der Diskussion spricht sich Herr Bauenschmidt für einen „Hammerschlagmäher“ aus.

### **Beschluss:**

Entsprechend dem Kostenangebot vom 15.07.2019 wird die Fa. Günter Kerschbaum, Adelsdorf, mit der Lieferung eines Frontschlegelmähers „Scorpion“ der Fa. Kubota beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 3.381,00 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

<b>TOP 07</b>	Behandlung von Bauanträgen
<b>TOP 07 A</b>	Petra Schaub; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 435/6 (Haus 1)

Es ist geplant, auf der Teilfläche des Grundstückes der Fl. Nr. 435/6, Hauptstraße 5 b eine Doppelhaushälfte als I+D zu errichten. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45°, Dachgauben und ein Zwerghaus mit je 5° Dachneigung erhalten. Die Grundflächenzahl des Vorhabens beträgt 0,47. Es werden zwei Stellplätze nachgewiesen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großenseebach Nr. 14“. Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von max. 0,35 fest. Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundfläche der Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten bis zu 50 % überschritten werden, höchsten jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8.

Im Bebauungsplan wurde die Grundflächenzahl mit 0,35 festgesetzt. Diese darf bis zu 50 % überschritten werden, d.h. bis 0,18. Die Grundflächenzahl für die Garage, Stellplatz sowie Zufahrt beträgt 0,22. Die Grundflächenzahl ist somit größer als die gesetzlich zugelassene Ausnahme von 0,18.

Die Garage und der Stellplatz sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche und außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Vorhaben bedarf daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grundflächenzahl und der Baugrenzen/Flächen für die Garagen und Stellplätze.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses auf der Teilfläche des Grundstückes der Fl. Nr. 435/6 Hauptstraße 5 b und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Grundflächenzahl (GFZ) auf 0,5 sowie der Baugrenze/Flächen für Garagen und Stellplätze erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4

**TOP 07 B** Petra Schaub; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 435/6 (Haus 2)

Es ist geplant, auf der Teilfläche des Grundstückes der Fl.Nr. 435/6, Hauptstraße 5 b eine Doppelhaushälfte als I+D zu errichten. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45°, Dachgauben und ein Zwerghaus mit je 5° Dachneigung erhalten. Die Grundflächenzahl des Vorhabens beträgt 0,47. Es werden zwei Stellplätze nachgewiesen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großenseebach Nr. 14“. Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von max. 0,35 fest.

Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundfläche der Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten bis zu 50 % überschritten werden, höchsten jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8. Im Bebauungsplan wurde die Grundflächenzahl mit 0,35 festgesetzt. Diese darf bis zu 50 % überschritten werden, d.h. bis 0,18. Die Grundflächenzahl für die Garage, Stellplatz sowie Zufahrt beträgt 0,22. Die Grundflächenzahl ist somit größer als die gesetzlich zugelassene Ausnahme von 0,18. Die Garage und der Stellplatz sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche und außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Vorhaben bedarf daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grundflächenzahl und der Baugrenzen/Flächen für die Garagen und Stellplätze.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses auf der Teilfläche des Grundstückes der Fl. Nr. 435/6 Hauptstraße 5 b und erteilt sein

gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Grundflächenzahl (GFZ) auf 0,5 sowie der Baugrenze/Flächen für Garagen und Stellplätze erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4

**TOP 08**      Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 12.09.2019 statt.
- b) Der Beginn der Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes Nr. 15 ist für die KW 33/34 geplant. Die Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Bergstraße werden am 24.09.2019 submittiert und voraussichtlich in der Oktobersitzung vergeben.
- c) Bürgermeister Seeberger informiert darüber, dass der neue gemeindliche Bürgerbus voraussichtlich Ende August zur Verfügung stehen wird.

Großenseebach, 07.08.2019

**Seeberger**  
**1. Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**